

Titel der Drucksache:

Förderoptionen für URB 638

Drucksache

2586/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bebauungsplan URB638 und der geplante "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" werden nach wie vor kontrovers diskutiert. Mit der neuen Legislaturperiode des Erfurter Stadtrates sind die Fragen nach der Sinnhaftigkeit erneut aus dem Stadtrat heraus gestellt worden. Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode das Vorhaben (Drucksache 0025/19) abgelehnt. Dieser Entscheidung ging ein langer Meinungsbildungsprozess voraus, in dem wir auch die Möglichkeit ins Auge gefasst haben, alte und stillgelegte Gewerbeflächen neu zu aktivieren. Da diese Variante die kostspieligere als der Neubau auf der sprichwörtlichen grünen Wiese ist, hatten wir damals auf Fördermittel für die Reaktivierung von Brach- und Altflächen gesetzt. Unsere damaligen Anfragen (schriftlich sowie mündlich in den Ausschüssen) zu diesem Thema wurden seitens der Stadtverwaltung negativ beantwortet – es gäbe "keine Fördermöglichkeiten für Brachflächen und Altstandorte mit dem Ziel der Reaktivierung als Gewerbeflächen" (Drucksache 0550/16).

Im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet in Urbich wurde dies ebenfalls bei den Bürgerversammlungen so gesagt, als aus der Bürgerschaft die Fragen nach den Fördermöglichkeiten für Brachflächen und Altstandorte aufkamen. Vor diesem Hintergrund hatte die alte Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN das Vorhaben abgelehnt.

Die Erschließung des Vorhabens soll aber laut Drucksache 2042/12 (Aufstellungsbeschluss) im Rahmen einer GRW-Maßnahme durchgeführt und gefördert werden. Die GRW-Förderung kann sich aber auch auf das Flächenrecycling von Altstandorten richten (siehe Punkt 2.1.1 der GRW-Förderrichtlinie.¹

¹ Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde seitens der Stadtverwaltung stets beteuert, es gäbe keine Förderung, um Altstandorte als Alternativstandorte für URB638 zu reaktivieren, obwohl in der genannten GRW-Richtlinie diese Reaktivierung als förderfähig genannt wird (Punkt 2.1.1 der Richtlinie)?
2. Mit welchen (förderfähigen) Mehrkosten müsste die Stadt in dem Fall der Brachflächenreaktivierung rechnen?
3. Inwieweit ließe sich heute noch ein Umschwenken auf einen Altstandort mit Hilfe der GRW-Förderung, welche das Vorhaben heute sowieso schon adressiert, realisieren?

Anlagenverzeichnis

03.12.2019, gez. i.A. Kosny

Datum, Unterschrift

Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung